Bürgerbegehren
„Wiedereröffnung des Freibades Heinsberg in Oberbruch“

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Heinsberg folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll das Freibad in Heinsberg im Ortsteil Oberbruch ab 2017 im Saisonbetrieb vom 01. Mai bis 30. September durch die Stadtwerke Heinsberg GmbH wieder in Betrieb genommen werden und soll der Rat der Stadt Heinsberg die Vertreter der Stadt Heinsberg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Heinsberg GmbH anweisen dies zu beschließen, sowie auch die Vertreter der Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH anweisen, dies ebenso zu beschließen?“

Begründung:
Das Freibad in Oberbruch ist als öffentliche Einrichtung für die Bereiche Gesundheit, Sport, Soziales und Freizeit von wesentlicher Bedeutung für das Gemeinschaftsleben der Stadt Heinsberg.
Die Stadtwerke Heinsberg GmbH hat in ihrer Gesellschafterversammlung am 20.08.2015 die Schließung aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen und durchgeführt. Für den Weiterbetrieb besteht jedoch unserer Meinung nach ein erhebliches öffentliches Interesse, obwohl bekannt ist, dass öffentliche Einrichtungen dieser Art nicht wirtschaftlich zu betreiben sind. Die Stadtwerke Heinsberg GmbH ist verantwortlich für die Führung des Freibades und alleinige Eigentümerin des Grundstückes und der Einrichtung; die Stadt Heinsberg hält 100% der Gesellschaftsanteile der Stadtwerke Heinsberg GmbH. Die Lage des Freibades stellt sich für die Stadt Heinsberg insgesamt als relativ zentral dar. Es besteht nach unserem Wissensstand auch kein Investitionsrückstand. Das Bad sollte technisch kurzfristig wieder funktionsfähig sein, so dass auch eine Wiederinbetriebnahme im Jahr 2017 möglich ist.

Kostenschätzung der Verwaltung: Unter der Voraussetzung, dass wie bisher ein Saisonbetrieb des Freibades durch die Stadtwerke GmbH gewährleistet sein soll, werden die Kosten sich auf ca. 625.000,00 € pro Badesaison belaufen.

klärung: Mit meiner Unterschrift berechtige ich die nachfolgend genannten Personen, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten: Martina Currie, Graf-von-Galen-Straße 87, 52525 Heinsberg, Alfred Geiger, Ratheimer Straße 28, 52525 Heinsberg und Evelyn Wallrafen, Fichtenweg 11, 52525 Heinsberg

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind wahlberechtigte Deutsche und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Heinsberg

Name	Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Geburts-datum	Unterschrift	Anm. d. Behörde
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			
			52525	Heins-berg			